

1362/AB
= Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1171/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 25.06.2025

GZ. BMEIA-2025-0.345.594

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer, Dr. Barbara Kolm, Mag. Gerhard Kaniak, Michael Fürtbauer und Mag. Harald Schuh haben am 25. April 2025 unter der Zl. 1171/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mittelfristige und langfristige Wirkung der angekündigten Einsparungen auf Ministerebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich gilt, dass entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Art. 51 Abs. 8 B-VG sowie 52 Abs. 1 BHG) die Haushaltsführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) streng nach dem Grundsatz der Effizienz erfolgt. Im Sinne von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird ein kosteneffizienter Weg zur Erreichung der gesetzten Ziele gewählt.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch ist der im Rahmen der Budgeterstellung vorgegebene finanzielle Beitrag, den Ihr Ministerium für die Jahre 2025 und 2026 „einsparen“ muss?*
- *Wie hoch ist das Einsparvolumen in Prozenten vom Gesamtbudget Ihres unmittelbaren Ministeriumsbudgets?*
- *Welche Begründung gibt es für den Fall einer Abweichung von den seitens des BMF angekündigten 15 % Einsparungsvorgaben je Ressort?*

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 2024 (677,181 Mio. Euro) beträgt das Einsparungsvolumen für das Finanzjahr 2025 3,17 % (auf 655,682 Mio. Euro), für 2026 8,50 % (auf 619,651 Mio. Euro).

Die Budgetierungsvorgaben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) beinhalteten neben den reduzierten Ausgabenobergrenzen für das Doppelbudget jeweils Gesamtabsschläge in Höhe von 14 Mio. Euro (2025) bzw. 20,5 Mio. Euro (2026). Diese Berechnung folgte einer gesamtstaatlichen Konsolidierungslogik.

Zu Frage 4:

- *Werden Sie die budgetären Vorgaben und Einsparungen einhalten oder gehen Sie von einem Überschreiten Ihres Budgetrahmens aus?*

Der Budgetrahmen ist einzuhalten.

Zu Frage 5:

- *Welche Risikofaktoren sehen Sie, die sich negativ im Jahr 2025 und 2026 auf das Budget Ihres Ministeriums auswirken könnten?*

Zu den budgetären Risikofaktoren des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zählen neben den geopolitischen Herausforderungen länderspezifische Inflationsentwicklungen und das Wechselkursrisiko, da sowohl die Beitragsleistungen an internationale Organisationen als auch die betriebs- und personalrelevanten Auszahlungen an den Vertretungsbehörden bis auf wenige Ausnahmen in Landeswährung zu tätigen sind.

Zu Frage 6:

- *Wie setzen sich die Einsparungsmaßnahmen für das Jahr 2025 zusammen? Welcher finanzielle Beitrag bzw. welcher Prozentsatz zur Erreichung der Einsparungen ist dabei unter „Einmaleffekte“ einzuordnen?*
Welcher Beitrag kommt aus nicht ausgeschöpften Budgetansätzen der vergangenen Jahre/Perioden? Welche sind das?
Welche Fördertöpfe wurden in den Jahren 2023 und 2024 nicht ausgeschöpft?
Welche Fördertöpfe werden im Vergleich zu 2024 in den Jahren 2025 und 2026 geringer dotiert?

Welche Förderungen sind davon tatsächlich gegenüber den alten Budgetansätzen reduziert worden?

Welche Förderungen sind nur zeitlich ausgelaufen?

Welche Maßnahmen bzw. Einsparungen mit welchem finanziellen Effekt wirken für das Jahr 2026 und darüber hinaus und sind somit als „nachhaltige Einsparungen“ zu bezeichnen?

Wie hoch schätzen Sie die finanzielle Wirkung der Einsparungen für das Jahr 2026 ein?

Ich verweise auf den Bundesrechenabschluss 2023 bzw. auf den vorläufigen Erfolg 2024, der in den Teilheften 2024 und 2025 bzw. im Verzeichnis der veranschlagten Konten dokumentiert ist und dem Parlament vorliegt.

Nicht ausgeschöpfte Mittel wurden der Rücklage zugeführt. Für 2025 und 2026 sind keine Rücklagenentnahmen veranschlagt.

Um das erforderliche Einsparungsvolumen 2025 und 2026 zu erreichen, wurde jede einzelne Finanzposition durchleuchtet und, wo möglich, gekürzt. Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und der Auslandskatastrophenfonds (AKF) wurden auf das Niveau vor der Covid-Pandemie zurückgeführt. Unvermeidliche Kostensteigerungen müssen durch Umschichtungen bedeckt werden.

Ich verweise darüber hinaus darauf hin, dass auch die Valorisierung der Konsulargebühren, die durch den Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirtschaftet werden, im Bundeshaushalt in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ihren Niederschlag finden.

Zu den Fragen 7, 8, 11 und 12:

- *Wie wollen Sie eine nachhaltige Aufgaben- und Strukturreform in Ihrem Ressort angehen?*
- *Wurden die Einsparungen für das Jahr 2025 und 2026 von einer internen „Task Force“ bestehend aus den Führungskräften in Ihrem Ministerium erarbeitet?*
- *Haben Sie eine eigene „Reformgruppe zur Entbürokratisierung“ ins Leben gerufen? Wenn nein, warum nicht?*
Wie sind die Zielvorgaben für diese Reformgruppe formuliert?
Wann erwarten Sie erste Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge?
Gibt es bereits erste Maßnahmenvorschläge zur „Verschlankung“ des Ministeriums mit Potential einer Planstellenreduktion ab 2026?
- *Ist eine permanente Schnittstelle und ein Reporting zum „Entbürokratisierungsstaatsekretär im Außenamt eingerichtet“?*

Wenn nicht, wie findet die Einbindung von Staatssekretär Sepp Schellhorn in Entbürokratisierungsinitiativen ihres Ressorts statt?

Derzeit läuft ein von der Personalvertretung im BMEIA initiiert Prozess zur Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung. Ich habe ausdrücklich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, sich mit konstruktiven Vorschlägen zu beteiligen. Zudem durchleuchten die Führungskräfte des Hauses alle Bereiche nach Einsparungspotentialen, ohne dabei die Funktionsfähigkeit des BMEIA als Sicherheitsressort und konsularischer Dienstleister, als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen und Interessen der Österreicherinnen und Österreicher sowie unserer Unternehmen im Ausland, und als verlässlicher Partner auf europäischer und internationaler Ebene in Frage zu stellen. Alle Stabsstellen des Hauses sind in die Umsetzung der Konsolidierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen eingebunden.

Zu Frage 9:

- *Haben Sie vor, externe Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für Ihr Ministerium zu beauftragen?*

Es wird ausschließlich auf die Expertise und Ressourcen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen.

Zu Frage 10:

- *Wie hoch ist der gemeldete Budgetansatz für externe Beratungsleistungen in Ihrem Ressort für die Jahre 2025 und 2026?*

Die Ausgaben für Beratungsleistungen werden sich in etwa auf die Erfolge des Vorjahres belaufen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die PA Zl. 234/J-NR/2024 vom 12. Dezember 2024 betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Q4 2024“ sowie auf die PA Zl. 1127/J-NR/2025 vom 16. April 2025 betreffend „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im BMEIA im ersten Quartal 2025“.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

